

### SV-Report zum 15. März 2015

#### Keine Notwendigkeit für eine neue betriebliche Altersversorgung

Die betriebliche Altersvorsorge erfreut sich zunehmender Beliebtheit. So investierten Beschäftigte in Deutschland im Jahr 2012 insgesamt 9,5 Milliarden Euro in die betriebliche Altersvorsorge.

Insgesamt wuchs die Zahl der Beschäftigten mit bAV-Anwartschaft von 14,56 Millionen im Jahr 2001 auf 20,08 Millionen im Jahr 2013. Doch besteht noch Luft nach oben, findet der Versicherungsverband GDV. Nach wie vor bauen 4 von 10 Beschäftigten trotz Rechtsanspruch keine Betriebsrente auf. Grund hierfür sei vor allem die Komplexität der Betriebsrente, sowie die fehlenden Anreize für Geringverdiener, die ihre Betriebsrente möglicherweise mit den Leistungen der staatlichen Grundsicherung verrechnen müssten.

Um die betriebliche Altersvorsorge vor allem für Beschäftigte in kleinen und mittelständischen Unternehmen weiter zu verbreiten, hat das Bundesministerium ein Modell für eine neue Betriebsrente vorgestellt, das bei den bAV-Versicherern und den berufsständischen Interessenvertretern der ca. 200.000 Vermittlern entschieden auf Ablehnung stößt.

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles plant eine neue betriebliche Altersversorgung, die von den Tarifvertragsparteien Arbeitgeber und Gewerkschaft gemeinschaftlich eingerichtet wird. Auf tariflich nicht gebundene Firmen soll sie ausgedehnt werden. Der Arbeitnehmer soll keine Mindestleistung sondern nur eine Beitragszusage erhalten.

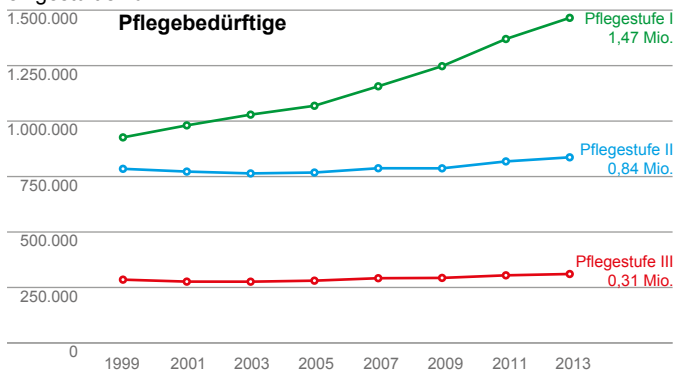
Der heftige Widerstand der Versicherer und berufsständischen Interessenverbände gegen das geplante Sozialpartnermodell in der betrieblichen Altersversorgung richtet sich vor allem gegen die mögliche Zerstörung der bisher funktionierenden Durchführungswege der bAV. Einigkeit besteht darin, dass neben der gesetzlichen Rentenversicherung und privater Altersvorsorge die weitere Verbesserung der bAV zur Vermeidung von Altersarmut wünschenswert ist. Allerdings ist dafür kein neues bAV-Modell erforderlich, sondern nur eine bessere Ausgestaltung der bisherigen fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung.

#### Private Altersvorsorge

#### Immer mehr Pflegebedürftige

Aus der druckfrischen Ausgabe der neuen Pflegestatistik 2013 vom Statistischen Bundesamt bestätigt sich das, was alle vermuteten. Die Zahl der Pflegebedürftigen stieg. Es gibt mehr Pflegeheime und mehr Pflegebeschäftigte. Allerdings sind auch die Kosten der Pflege, Heimunterkunft und Verpflegung gestiegen.

Im Jahr 2013 waren 2,63 Millionen Bundesbürger pflegebedürftig, ein Anstieg von mehr als 5 % gegenüber der letzten Erhebung im Jahr 2011. Hinzu kommen noch 108.000 Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (z.B. Demenzkranke), die in keiner Pflegestufe eingestuft sind.

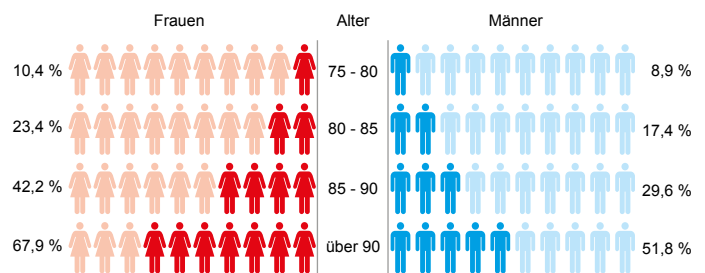


#### Pflege

Um die Pflegebedürftigen kümmern sich fast 1,9 Millionen pflegende Angehörige und 12.745 ambulante Pflegedienste sowie 685.000 Beschäftigte in 13.030 Pflegeheimen. Für die Heimunterkunft erhöhten sich die durchschnittlichen Kosten auf 3.017 Euro im Monat (ohne Investitionskosten).

Neue Zahlen zeigen, wie mit zunehmendem Alter die Pflegebedürftigkeit steigt. Während bei den 70 bis unter 75-Jährigen 5 % pflegebedürftig sind, müssen von den ab 90-Jährigen 64 % gepflegt werden, 52 % der Männer und 68 % der Frauen.

#### Pflegefallwahrscheinlichkeit nach Altersgruppen



Quelle: Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2013

#### Eckpunkte zur Erbschaftsteuerreform

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgericht gegen die aktuelle Erbschaftsteuerregelung für Unternehmen zwingt den Gesetzgeber, bis spätestens Ende Juni 2016 ein neues Gesetz hervorzubringen. Ziel der Reform soll sein, die Besteuerung der Unternehmen nach Größe und Leistungsfähigkeit gerechter zu gestalten ohne den Erhalt von Arbeitsplätzen zu gefährden. Nun hat das Bundesfinanzministerium erste Eckpunkte für die Erbschaftsteuerreform vorgestellt.

##### Lohnsummenregelung

Die Befreiung von der Lohnsummenregelung soll anstatt für Betriebe mit unter 20 Beschäftigten, für Betriebe mit einem Unternehmenswert bis zu 1 Millionen Euro gelten.

##### Begünstigtes Vermögen

Zwischen Verwaltungsvermögen und Betriebsvermögen soll nicht mehr unterschieden werden; begünstigt werden nur Güter, die zu mehr als 50 %

zur Erzielung von Gewinnen genutzt werden. Verwaltungsvermögen bis zu 10 % soll weiterhin verschont bleiben.

##### Bedürfnisprüfung für große Unternehmen

Wird ein begünstigter Unternehmenswert von mehr als 20 Millionen Euro übertragen, soll eine individuelle Bedürfnisprüfung feststellen, ob eine Steuerbefreiung gerechtfertigt ist. Mitberücksichtigt wird hierbei auch das Privatvermögen.

Die Kritik am ersten Entwurf ist groß. Die Steuergerechtigkeit wird bestritten und die Gefahr der Insolvenz von Unternehmen mit dem Verlust an Arbeitskräften wird durch die vorgesehene Neuregelung nicht vermieden.

#### Steuer

##### Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH

Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de

Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666

HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.:117/138/002 70 | Geschäftsführer: Knut M. Schallöhr, André Schallöhr

© 2015, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.